Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 35 35
Fax 044 741 50 16
www.dietikon.ch

U1.13. **Lärm, Fluglärm** **10213**
S3.4.Zür. **Zürcherstrasse (986)**

Lärmmessungen infolge Lärmschutzmassnahmen

Beantwortung Kleine Anfrage

Rosmarie Joss, Mitglied des Gemeinderates, hat am 10. Dezember 2009 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Vor einiger Zeit wurden von der SBB entlang der Zürcherstrasse zwischen dem Bahnhof Glanzenberg und dem Trio Lärmschutzwände erstellt. Trotz Begrünungsbemühungen stellen die Lärmschutzwände nach wie vor eine optische Verschandelung Dietikons dar, da diese dunkelgraue Mauer auch den Blick zur Limmat verstellt. Subjektiv ist es schwer einzuschätzen, ob die Lärmschutzwände akustisch etwas gebracht haben. Persönlich werde ich den Eindruck nicht los, dass der Eisenbahnlärm nur wenig abgenommen, hingegen aber der an der Rückseite der Lärmschutzwand reflektierte Strassenlärm wesentlich zugenommen hat.

Deshalb möchte ich folgende Fragen stellen:

1. *Wurden Lärmmessungen vor und nach der Erstellung der Lärmschutzwand, um deren Effektivität zu überprüfen, vorgenommen?*
2. *Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Messungen?"*

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Sanierungsmassnahmen gegen Eisenbahnlärm in Dietikon wurden unter Einbezug von Lärmmessungen durch die SBB unter Kosten-Nutzen-Überlegungen so geplant, dass die Anforderungen der eidgenössischer Lärmschutzverordnung (LSV) und des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen erfüllt werden.

Das Bundesamt für Verkehr überwacht die netzweite Lärmsanierung mit einem Eisenbahnlärm-Monitoring an sechs charakteristischen Standorten in der ganzen Schweiz. Damit wird die Wirksamkeit der Rollmaterialsanierung und die Einhaltung des Emissionsplans kontrolliert.

Entlang der Zürcherstrasse ist eine beidseitig schallabsorbierende Lava-Beton-Lärmschutzwand errichtet worden. Ein Grossteil des auf die Wand treffenden Strassenlärms wird dabei von der rauhen Oberfläche absorbiert, sodass der zusätzliche Lärm infolge Reflexion deutlich unter einem Dezibel liegt – eine Pegeldifferenz, welche vom menschlichen Gehör nicht objektiv wahrgenommen werden kann.

Die SBB teilen auf Anfrage mit, dass der Sanierungserfolg nach ergriffenen Massnahmen nicht im Einzelfall nachgemessen wird. Hingegen wurde das Eisenbahnlärmmodell, das für die Massnahmenplanung verwendet wurde, mehrfach überprüft. Es ist ein eher konservatives Modell, d.h. die Massnahmenwirkung ist tendentiell grösser als gemäss Berechnung.

Unter dem Gesichtspunkt, dass die Lärmsanierung auf die Verkehrsmenge und die Rollmaterialart auf den Zeitpunkt der Sanierungsfrist Ende 2015 ausgelegt ist und die gesetzlichen Anforderungen dann eingehalten werden müssen, verzichtet der Stadtrat im heutigen Zeitpunkt darauf, eigene Messungen durchführen zu lassen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtingenieurbüro;
- Bausekretariat;
- Tiefbauvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

Pe/AHo/hs 0208Anfrage_LärmZürcher.doc

versandt am:

12. FEB. 2010